



Vodafone Vertrieb:

Ihr Vodafone Auftrag

Auftragsnummer

Düsseldorf, 04.03.2021

Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt)

Kundenkonto **Neu**
Kundenkennwo
Name Hertener Stadtwerke GmbH
Anschrift Hertener Str. 21
45699 Herten

Rechnungskonto **Neu**
Rechnungsadresse Hertener Stadtwerke GmbH
Hertener Str. 21
45699 Herten
Zustellungsart WebBill

HRB Nummer 2724
Registerort Recklinghausen

Kaufmännischer Ansprechpartner

Name
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Telefon
Mobil
E-Mail

Technischer Ansprechpartner

Name
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Telefon
Mobil
E-Mail

Auftragsübersicht

1. Detaillierte Preis- und Leistungsinformationen
2. Rabattvereinbarungen für Rechnungskonten
3. Besondere Hinweise
4. Beratungseinwilligung
5. Self Service Tools (Service Monitor)
6. Bindefrist
7. Vertragsbedingungen
8. Kurzbeschreibung Service Monitor

1. Detaillierte Preis- und Leistungsinformationen

Standort 1 – Hertener Stadtwerke GmbH

Gartenstr. 40, 45699 Hertfen

Produkt & Tarif Zusatzoptionen	Monatspreis EURO (netto)	Einmalpreis EURO (netto)
-----------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Business Internet Cable Gebiet B
Mindestvertragslaufzeit: **48 Monate**
Bandbreite: **1000/60Mbps**

Baukosten: 30115452
einmalige Baukostenpauschale
Baukostenbeteiligung Vodafone

Gewählte Zusatzoptionen
Service Level: **Standard Advanced**
IP-Adressen: feste IP: **8er Netz**
Hardware: AVM FRITZ!Box

Summe an Standort 1

Zusätzlich erfasste Informationen an Standort 1

IP Adressen	IPv4 / DualStack: feste IP: 8er Netz feste IP: 8er Netz Konfiguration
Rechnungskonto	Neu
Lagebezeichnung / Installationsort der Hardware	Gebäude: 1 Raum: 1 Etage: 1

Zusammenfassung	Monatspreis EURO (netto)	Einmalpreis EURO (netto)
-----------------	-----------------------------	-----------------------------

Standort 1

Summe des Auftrags

2. Rabattvereinbarungen für Rechnungskonten

Unten stehende, gewährte Rabatte sind bereits in der Auflistung der Monatspreise zu Punkt 1: Detaillierte Preis- und Leistungsinformationen berücksichtigt.

Rechnungskonto Neu

Rabatt **0%**

3. Besondere Hinweise

- Bei Bestellung der Option "Feste öffentliche IP-Adresse" werden parallel sowohl eine feste öffentliche IPv4-Adresse als auch ein fester IPv6 /62-Präfix (Dual Stack) bereitgestellt.
- Im Falle, dass für die Anbindung Baumaßnahmen erforderlich sind, wird Vodafone oder ein von Vodafone beauftragtes Unternehmen die Baumaßnahmen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Kunden durchführen.

4. Beratungseinwilligung

- Ja, ich willige ein, dass die Vodafone-Unternehmen¹⁾ meine Nutzungsdaten³⁾, Standortdaten und sonstigen Verkehrsdaten⁴⁾ verwenden und untereinander austauschen, um ihre Telemedien- und Telekommunikationsdienste für mich bedarfsgerecht und individuell zu gestalten, zu vermarkten sowie Dienste mit Zusatznutzen für mich bereitzustellen.
- Ja, ich willige ein, dass die Vodafone-Unternehmen¹⁾, auch wechselseitig füreinander, mich telefonisch und per elektronischer Post (z.B. E-Mail, Messenger, SMS und MMS) bezüglich Produkten und Dienstleistungen²⁾ zu Werbezwecken und zur Marktforschung kontaktieren.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ich bin im Wege der Stellvertretung befugt, die Einwilligung auch für die Mitarbeiter, d.h. für die Nutzer der von diesem Vertrag erfassten Festnetz- und /oder Mobilfunkanschlüsse, abzugeben. Eine Information des oder der jeweiligen Betroffenen sowie die Beteiligung des Betriebsrates und der Personal- oder Mitarbeitervertretung (bzgl. der Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften stelle ich sicher. Auf deren Widerrufsrecht weise ich diese Betroffenen gesondert hin.

Fußnoten

1) **Vodafone-Unternehmen:** Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Vodafone Kabel Deutschland GmbH (voraussichtlich ab 01.02.2021 firmierend unter Vodafone Deutschland GmbH), Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring sowie Vodafone West GmbH, Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone BW GmbH, Vodafone NRW GmbH, alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln.

2) **Produkte und Dienstleistungen:** Aus den Bereichen Mobilfunk, Internet & Festnetz, TV, Multimedia und Entertainment, Internet of Things (IoT) und Cloud-/ Hosting Dienste sowie dazugehörige Hardware und Software.

3) **Nutzungsdaten:** Informationen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Nutzung von Telemediendiensten. Dies sind insbesondere (1) TV-, Multimedia- und Entertainment-Dienste, (2) Webseiten von Vodafone und (3) Online-Inhalte von Vodafone, die auf Webseiten von Kooperations- und Werbepartnern angezeigt werden. Die Daten identifizieren mich oder mein Gerät direkt und sind zum Teil in meinem Gerät gespeichert, z.B. als Cookies.

4) **Verkehrsdaten:** Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes (wie SMS, Telefon & Internet) erhoben, verarbeitet und genutzt werden, z.B. Art des genutzten Telekommunikationsdienstes, Anfang, Ende und Dauer der Verbindungen, das genutzte Datenvolumen, Geräte oder Anschlüsse sowie weitere Verkehrsdaten, die erhoben werden, auch wenn mein Gerät inaktiv ist (z.B. Signalisierungsdaten). Vodafone speichert und nutzt meine Verkehrsdaten einschließlich der Standortdaten maximal 6 Monate.

5. Self Service Tools (Service Monitor)

Den Service Monitor, der für Sie kostenlos zur Verfügung gestellt wird, benötigen Sie, um Ihre Festnetz-Produkte/-Services zu verwalten und den Status Ihrer Aufträge einsehen zu können. Mit der Beauftragung des Services Monitors erklären Sie sich einverstanden, dass die mit dem Service Monitor zusammenhängenden Daten in Rechenzentren verarbeitet werden. Diese sind in Deutschland ansässig. Informationen zu den Nutzungsbedingungen finden Sie hier: <https://www.vodafone.de/media/downloads/pdf/fkp-nutzungsbedingung-service-monitor.pdf>

Dieser Nutzer ist zur elektronischen Auftragsübermittlung für die angegebene(n) Festnetz-Kundennummer(n) berechtigt:

[REDACTED]

6. Bindefrist

Vodafone hält sich an die Vereinbarungen zu Preisen und Rabatten für einen Zeitraum von 8 Wochen nach Erstellung von Vodafone gebunden. Bei Gegenzeichnung durch den Kunden nach Ablauf dieser Frist behält sich Vodafone eine Ablehnung des Auftrags vor.

7. Vertragsbedingungen

[REDACTED]

- Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Leistungsbeschreibung und Preisliste.
- Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Telekommunikationsdienstleistungen, Microsoft Office 365, Vodafone-Software-Services und den Verkauf von Produkten aus dem Vodafone-Warenangebot (AGB)“ und zusätzlich die „Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Produkte Company Net, Switched Ethernet und die Produktfamilie ‚Business Internet‘“.
- An Standorten, die per Glasfaser Eigenschließung (LWL) oder Koaxialkabelanschluss Eigenschließung (Cable) erschlossen werden, hat der Kunde, der gleichzeitig Grundstückseigentümer ist, den „Nutzungsvertrag“ zu unterzeichnen. Bei Kunden, die Mieter sind, ist die unterzeichnete „Verpflichtungserklärung Nutzungsvertrag“ Vertragsbestandteil.
- Wenn Sie am SEPA-Lastschrift-Verfahren teilnehmen möchten, überprüfen und unterschreiben Sie bitte das ausgehändigte SEPA-Lastschrift-Mandat.
- Vodafone/Vodafone Kabel Deutschland sowie Vodafone West GmbH tauschen Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von Bonitätsprüfungen („Bonitätsdaten“) vor Auftragsannahme mit der Schufa GmbH sowie mit sonstigen Auskunfteien gem. Ziff. III der Datenschutz-Hinweise aus.
- Alle erwähnten Vertragsdokumente sind unter <https://www.vodafone.de/vertragsdokumente-festnetz> einsehbar und abrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel des Kunden

Name (in Druckbuchstaben)

Nutzungsvertrag

Zwischen

EIGENTÜMER/EIGENTÜMERIN

Hertener Stadtwerke GmbH

Firma

Abteilung

Herner Str.

Straße

21

Nr.

45699

Herten

PLZ

Ort

Mobilfunknummer

Rückrufnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse

und der Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf
(Im folgenden Netzbetreiber genannt)

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem Grundstück:

Standortadresse 1:

Gartenstr.

Straße

40

Nr.

45699

Herten

PLZ

Ort

Gegebenenfalls weitere Standortadresse 2:

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Gegebenenfalls weitere Standortadresse 3:

Straße

Nr.

PLZ

Ort

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Der Netzbetreiber darf sich bei der Erfüllung dieses Nutzungsvertrages Dritter als Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen bedienen.

(Eigen



Leistungsbeschreibung

Business Internet Cable (Gebiet B)

1. Basisleistung

Die Vodafone GmbH (im folgenden Vodafone genannt) ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet.

Business Internet Cable-Zugänge stehen nicht flächendeckend in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg (Tarif "Gebiet B") zur Verfügung. Die Verfügbarkeit teilt Vodafone dem Kunden auf Anfrage mit.

1.1 Zugang zum Internet

Die genannten Leistungsmerkmale können vom Kunden mit der bereitgestellten Hardware genutzt werden.

Vodafone ermöglicht das Übermitteln von IP-Paketen zwischen dem Internet und dem Rechner des Kunden. Hierzu werden Übergänge vom Vodafone IP-Netz zu weiteren IP-Netzen zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch des Kunden auf die Einrichtung oder den Weiterbetrieb bestimmter Übergänge (Peerings) besteht nicht.

Das Produkt Business Internet Cable wird auf Basis des am Kundenstandort vorhandenen Kabelanschlusses von Vodafone zur Verfügung gestellt.

Der Kunde ist verpflichtet, die notwendige Einverständniserklärung (Nutzungsvertrag) vom Hauseigentümer für das Verlegen und die Nutzung des hausinternen Kabelnetzes durch Vodafone einzuholen. Vodafone behält sich vor, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von Vodafone nicht innerhalb eines Monats die Einverständniserklärung nachweist oder eine vorliegende Einverständniserklärung später entzogen wird. Insbesondere übernimmt Vodafone keine Haftung für Schäden des Kunden, die durch eine fehlende Einverständniserklärung entstehen. Bei Widerruf der Einverständniserklärung durch den Hauseigentümer ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich Vodafone mitzuteilen.

Bauliche Leistungen werden im Rahmen der Ertüchtigung eines rückkanalfähigen Breitband-Kabelanschlusses erbracht und bestehen aus der Installation eines Infrastrukturpunktes inkl. rückkanalfähigem Verstärker, einer Nachverkabelung (max. 25m Kabellänge) zum Geschäftsraum - ohne Mauerdurchbrüche-, dem Anbringen eines Potentialausgleiches und setzen einer Multimedia-Dose.

Wandstemmarbeiten, Mauerdurchbrüche sowie Brandschutzmaßnahmen sind nicht im Leistungsumfang von Business Internet Cable enthalten und werden, auf Basis eines gesonderten Angebotes, zusätzlich berechnet.

Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Endgeräte (z. B. ein Kabelrouter) zur Nutzung überlassen, so verbleiben die Geräte im Eigentum von Vodafone. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Vodafone zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, wird ein pauschales Entgelt gemäß Preisliste erhoben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückgehen, trifft Vodafone nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern Vodafone die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.

Die Nutzung des bereitgestellten Kabelanschlusses für andere Zwecke als dem mit diesem Vertrag bereitgestellten Service ist nicht gestattet.

1.2 Hardware

Als Hardware wird von Vodafone eine AVM FRITZ!Box eingesetzt.

Die Bereitstellung von Business Internet Cable wird durch einen Vodafone Servicetechniker am Installationsort durchgeführt, die von Vodafone bereitgestellte Hardware in Betrieb genommen und der Zugang ins Internet hergestellt.

1.3 WLAN

Die von Vodafone bereitgestellte Hardware besitzt eine integrierte WLAN-Funktionalität. Diese ist bei Bereitstellung des Service bereits aktiviert. Die Standard-SSID und das Standard-Passwort sind auf dem Gerät dokumentiert. Die Standardeinstellungen können über die Benutzeroberfläche des Gerätes geändert werden.

1.4 Bereitstellung von IP-Adressen

Im Standard wird dem Kabelendgerät (Router) eine dynamische öffentliche IPv4-Adresse sowie parallel ein dynamischer IPv6/56 Präfix (Dual Stack) zugewiesen.

1.4.1 Bereitstellung von festen IP-Adressen

Die IP-Adressvergabe erfolgt statisch, d.h. bei jedem Verbindungsaufbau wird dieselbe IP-Adresse bzw. werden dieselben IP-Adressen zugewiesen.

Optional stehen zur Verfügung:

- 1 feste IPv4-Adresse
Standardmäßig wird die IP-Adresse mit NAT (Network Address Translation auf der AVM FRITZ!Box) zur Verfügung gestellt.
- 8 feste IPv4-Adressen
Bereitstellung als /29-Subnetz; von den 8 zur Verfügung stehenden IP-Adressen kann der Kunde 5 IPv4-Adressen nutzen.
- 16 feste IPv4-Adressen
Bereitstellung als /28-Subnetz; von den 16 zur Verfügung stehenden IP-Adressen kann der Kunde 13 IPv4-Adressen nutzen.

Die Bereitstellung von 8 bzw. 16 festen IP-Adressen erfolgt unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien der RIPE NCC. Vodafone ist hierbei verpflichtet, die Kundenkontaktdaten zur Eintragung an das offizielle Register (RIPE) weiterzuleiten.

Statische IP Adressen werden nur für die Vertragslaufzeit bereitgestellt. Eine Übertragung nach Vertragsende ist nicht möglich. Bei einem Produktwechsel oder Umzug können sich die statischen IP-Adressen ändern, ebenso aufgrund technischer Arbeiten an dem Netz von Vodafone. Der Kunde wird vor der etwaigen Umstellung informiert.

1.4.2 Direkt geroutete IP-Adressen

Bei statischen IP-Adressen (/29- oder /28-Subnetz) werden die öffentlichen IP-Adressen ohne Adressübersetzung (NAT) direkt zu Geräten des Kunden geroutet.

Der Kunde muss hierfür die bereitgestellte AVM FRITZ!Box sowie sein terminierendes Gerät / seinen terminierenden Router auf die zugewiesene(n) IP-Adresse(n) selbst konfigurieren.

Die Firewallfunktion der AVM FRITZ!Box wird für den direkt gerouteten Verkehr deaktiviert.

1.5 Dienstqualität

Vodafone stellt grundsätzlich die vereinbarte Übertragungsgeschwindigkeit zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist von einer Vielzahl von Faktoren innerhalb und außerhalb des Vodafone-Netzes abhängig: Den physikalischen Eigenschaften des Hausnetzes, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalte Anbieters, den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software wie z.B. Sicherheitssoftware) sowie der Auslastung des Breitbandkabelnetzes. Diese Faktoren können dazu führen, dass trotz umfangreich bereitgestellter Bandbreitenkapazitäten die konkret verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit bei Kunden geringer sein kann als die tatsächlich vereinbarte und von Vodafone zur Verfügung gestellte Geschwindigkeit.

Das Produkt Business Internet Cable wird in folgenden Anschlussvarianten mit den jeweils zugeordneten Bandbreiten bereitgestellt:

Anschlussvariante	Downstream in Mbit/s (normalerweise zur erwartender Wert)	Upstream in Mbit/s (normalerweise zur erwartender Wert)
Business Internet Cable 200 Mbps (Down-/Upload bis 200/15 Mbps)	120 bis 200 (180)	7,5 bis 15 (13,5)
Business Internet Cable 400 Mbps (Down-/Upload bis 400/40 Mbps)	240 bis 400 (360)	16 bis 40 (36)
Business Internet Cable 600 Mbps (Down-/Upload bis 600/20 Mbps)	360 bis 600 (540)	10 bis 20 (18)
Business Internet Cable 600 Mbps (Down-/Upload bis 600/40 Mbps)	360 bis 600 (540)	16 bis 40 (36)
Business Internet Cable 600 Mbps (Down-/Upload bis 600/60 Mbps)	360 bis 600 (540)	18 bis 60 (42)
Business Internet Cable 1000 Mbps (Down-/Upload bis 1000/60 Mbps)	600 bis 1000 (850)	18 bis 60 (42)

1.6 Änderung der Anschlussvariante (Bandbreitenänderung)

Bei einem Bandbreiten-Upgrade beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten, sofern nicht aus dem ursprünglichen Vertrag noch eine längere (Rest-) Mindestvertragslaufzeit läuft.



Leistungsbeschreibung

Ein Bandbreiten-Downgrade ist nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich, mit der Einrichtung der neuen Bandbreite beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten.

1.7 Besonderheiten von Kabel-Zugängen

Die Nutzung von VPN-Verbindungen ist möglich, es kann aber, abhängig von dem durch den Kunden verwendeten Protokoll (z.B. L2TP), zu einer Bandbreiteneinschränkung auf der von Vodafone bereitgestellten Hardware kommen.

Um allen Kunden jederzeit die schnellstmögliche Übertragungsgeschwindigkeit im Breitbandkabelnetz zu bieten, nutzt Vodafone folgende Verkehrs-Management-Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- a) An den Knotenpunkten des Breitbandkabelnetzes werden automatisch Gesamt-Verkehrsvolumenmessungen durchgeführt. Grundsätzlich wird jede Art von Verkehr gleichmäßig durchgeleitet. Nur wenn die Gefahr einer Überlastung des Netzes besteht, ist Vodafone berechtigt, in den betroffenen Netzsegmenten den Verkehr zur Sicherung der Servicequalität folgendermaßen zu priorisieren: 1.) Zeitkritische Anwendungen (z. B. Video-Streaming, Internet-/Videotelefonie, Online-Gaming) erhalten Vorrang vor allen anderen Anwendungen, 2.) alle anderen Anwendungen (z. B. Internetsurfen, Social Network) haben immer Vorrang vor File-Sharing-Anwendungen (z. B. Peer-to-Peer, One-Click-Hoster und Net-News). Dadurch kann sich in den betroffenen Netzsegmenten die Übertragungsgeschwindigkeit zunächst für diese letztgenannten Anwendungen reduzieren. Lediglich wenn hierdurch Engpässe nicht beseitigt werden können, ist eine Reduzierung der Übertragungsgeschwindigkeit für vorrangig transportierte Anwendungen, nur zuletzt auch für zeitkritische Anwendungen möglich. Diese Maßnahmen beeinträchtigen nicht die Privatsphäre oder den Schutz personenbezogener Daten.
- b) Vodafone behält sich zudem vor, die Maßnahmen nach a) anzupassen, wenn und soweit dies aus technischen Gründen oder aufgrund neuer Anwendungen und/oder derzeit noch nicht absehbaren Nutzungsverhaltens erforderlich ist, um das durch die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen verfolgte Ziel weiterhin erreichen zu können.

Vodafone behält sich vor, Verkehrs-Management-Maßnahmen zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzes sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlicher Maßnahmen z.B. für Katastrophenfälle einzuführen. Erwirbt der Kunde zusätzlich zum Internetzugang weitere Zusatzdienste wie z.B. Sprach-, oder Video-on-Demand Dienste, können diese priorisiert behandelt sein, um bestimmte Qualitätsparameter zu erfüllen. Aus der Nutzung der Dienste resultierende Einschränkungen für den Internetzugang des Kunden ergeben sich bei Buchung der Dienste aus der jeweiligen Dienste-Beschreibung.

2. Service Level Agreement

Störungen im Sinne des Service Level Agreement sind alle Ausfälle und Beeinträchtigungen eines Dienstes oder Anschlusses. Störungen werden von Vodafone unverzüglich gemäß den nachfolgend genannten Entstörrungsleistungen beseitigt. Ziel der Entstörrung ist, dass der Kunde seinen Anschluss wieder nutzen kann. Der Service Level kann nur bei Einsatz der durch Vodafone bereitgestellten Hardware gewährleistet werden.

2.1 Leistungen

Störungsmeldung

Es steht eine Hotline 24h / 365 Tage im Jahr für die Meldung zur Verfügung. Sofern gebucht, kann der Kunde seine Störungsmeldung auch optional über Web-Ticket absetzen.

Entstörrfrist

Die Entstörrfrist ist die Zeit zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungsannahme von Vodafone und der Störungsbehebung.

2.1.1 Service Level Standard Advanced

Störungen in Form eines vollständigen Leistungsausfalls werden von Vodafone in der Regel innerhalb der Entstörrfrist von 8h behoben.

Die Störungsbehebung erfolgt 24h am Tag / 365 Tage im Jahr.

Für Störungen bei denen der Dienst eingeschränkt ist, kann sich die Entstörrfrist verlängern.

Wenn erforderlich, vereinbart Vodafone mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Service-Technikers mit einer Genauigkeit von zwei Stunden. Ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich, teilt Vodafone dies dem Kunden mit. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörrung nicht möglich, gilt die Entstörrfrist als eingehalten. Ausgenommen von der Entstörrfrist sind Störungen in vom Kunden beigestellten Anbindungen, Störungen die durch Tiefbaumaßnahmen behoben werden müssen und Störungen, die auf nicht von Vodafone zu verantwortender Störstrahlung (Ingress) beruhen.

2.1.2 Abschlussmeldung

Telefonische Meldungen setzen voraus, dass der Kunde eine Telefonnummer angibt, unter der er zum vereinbarten Zeitpunkt erreichbar ist. Sofern gebucht, erhält der Kunde bei Einsatz von Web Ticket seine Meldungen auch optional über Web-Ticket.

Nach Beseitigung der Störung erhält der Kunde eine Abschlussmeldung, in der ihm u.a. die Störungsursache und die von Vodafone ergriffenen Maßnahmen mitgeteilt werden.

2.2 Verfügbarkeit

Die jährliche Anschlussverfügbarkeit beträgt 99,5%. Die Anschlussverfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von zwölf Monaten (Betriebsjahr) durchschnittliche Verfügbarkeitszeit des Business Internet Cable Anschlusses in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Anschlussstunden. Das erste Betriebsjahr beginnt mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung, das zweite Betriebsjahr zwölf Monate nach der betriebsfähigen Bereitstellung.

Ein Kundenanschluss ist als Zugang zum Vodafone-Netz für den Business Internet Cable Anschluss an einem Kundenstandort definiert, unabhängig von der Anzahl der an diesem Standort mit dem Kundenanschluss verbundenen Endgeräte.

Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn die Datenübertragung von diesem Standort in das Vodafone IP-Backbone möglich ist.

Wartungs-, Installations-, Tiefbau- und Umbauzeiten sind von der Gesamtnetzverfügbarkeit ausgeschlossen.

Wartungsarbeiten werden Montag bis Freitag in einem Zeitfenster von 0:00 bis 5:00 durchgeführt. Vodafone behält sich das Recht vor, nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Kunden (mindestens 5 Kalendertage vorher) den Betrieb eines Kundenanschlusses – außer werktags (Montag bis Freitag) von 6:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 6:00 bis 14:00 Uhr – maximal einmal im Monat zu unterbrechen. Die Unterbrechungszeit darf 6 Stunden je Monat und je Anschluss nicht überschreiten.

Im Falle von vom Kunden gewünschten, remote durchgeführten Konfigurationsmaßnahmen (z.B. Änderung Bandbreite) oder durch das Ausrollen einer neuen Firmware, kann es systembedingt zu kurzzeitigen Ausfällen der Internetverbindung kommen. Firmware-Updates werden in der Regel nachts durchgeführt.

3. Web Ticket

3.1 Allgemein

Nach Vereinbarung stellt Vodafone dem Kunden den Dienst Web Ticket zur Verfügung. Mit dem Dienst kann der Kunde web-basiert Störungsmeldungen erstellen, bearbeiten und schließen. Der Dienst wird pro Kunde eingerichtet und zeigt alle aktuellen und bis zu 3 Monaten geschlossene Tickets an. Dem Kunden wird ein Benutzerhandbuch zur Verfügung gestellt.

3.2 Zugriff

Der Dienst ist über die Internet-Adresse www.vodafone.de/webticket erreichbar. Der technische Ansprechpartner des Kunden erhält für den Zugriff auf das Web Ticket von Vodafone eine Benutzerkennung und ein Passwort. Voraussetzung für den Zugriff ist ein aktueller Microsoft Internet Explorer- oder Firefox-Browser.

1. Vertragsinhalt

Die Vodafone GmbH („Vodafone“; Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062) erbringt in Abhängigkeit der vom Kunden beauftragten Leistungen eine oder mehrere der oben bezeichneten Dienstleistungen und Produkte an Geschäftskunden aufgrund der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone Telekommunikationsdienstleistungen, Microsoft Office 365, Vodafone Software Services und den Verkauf von Produkten aus dem Vodafone-Warenangebot“ (AGB), diesen Besonderen Geschäftsbedingungen für Festnetzprodukte (BGB), der Leistungs- und Produktbeschreibung, der Preis- und Standortliste und der Preisliste (Vertragsbedingungen).

2. Anschlussleitung

2.1 Anschlusstechnologien

Vodafone verwendet für die von diesen BGB erfassten Produkte bei der Anbindung von Standorten bestimmte Anschlusstechnologien. Diese Anschlusstechnologien werden in drei Kategorien eingeteilt: (1) Anschlüsse über eine dedizierte terrestrische Leitung, (2) Anschlüsse über eine geteilte terrestrische Leitung und (3) Anschlüsse über eine dedizierte drahtlose Leitung:

- (1) Anschlüsse über eine dedizierte terrestrische Leitung:
 - Glasfaser Eigenschließung (LWL)
 - Glasfaser Mietleitung (LL)
- (2) Anschlüsse über eine geteilte terrestrische Leitung:
 - Teilnehmeranschlussleitung (TAL)
 - Koaxialkabelanschluss Eigenschließung (Cable)
- (3) Anschlüsse über einen dedizierten drahtlosen Anschluss:
 - Richtfunk Eigenschließung (WLL)

2.2 Neuanschaltung und Technologiewechsel während der Vertragslaufzeit

a) Vodafone behält sich vor, bei Neuanschaltungen von Standorten, bei denen im Auftrag nicht ausdrücklich eine bestimmte Anschlusstechnologie festgelegt ist, nach eigenem Ermessen eine dieser Anschlusstechnologien auszuwählen, welche den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang erfüllt. Vodafone wird dem Kunden in den vorgenannten Fällen rechtzeitig mitteilen, welche Anschlusstechnologie für einen konkreten Standort bei Neuanschaltung zum Einsatz kommen wird.

b) Vodafone behält sich weiterhin vor, während der Vertragslaufzeit – ohne Mehrkosten für den Kunden und unter Aufrechterhaltung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfanges sowie der vereinbarten Preise – einen Wechsel der Anschlusstechnologie innerhalb einer Kategorie sowie in Kategorie 1 vorzunehmen. Andere Wechsel zwischen verschiedenen Kategorien sind nur nach gesonderter Vereinbarung zwischen den Parteien möglich. Vodafone wird dem Kunden einen solchen Wechsel der Anschlusstechnologie für einen konkreten Standort während der Vertragslaufzeit rechtzeitig mitteilen. Der Kunde kann diesem Wechsel nur aus wichtigem Grund widersprechen; ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Wechsel mit dem Kunden mit unzumutbarem Aufwand verbunden wäre. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, sofern der Wechsel der Anschlusstechnologie aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich wird.

3. Bestimmungen zu den einzelnen Anschlusstechnologien

Die nachstehenden Regelungen gelten nicht in den Fällen, in denen ein Wechsel der Anschlusstechnologie nach Ziffer 2.2 b) erfolgt.

3.1 Anschlusstechnologie Glasfaser Eigenschließung (LWL)

3.1.1 Für die Realisierung von Anbindungen an den im Auftrag genannten Standorten, für die es dort vorgesehen ist oder für die Vodafone sich gemäß vorstehender Ziffer 2.2 für eine Anbindung mittels Glasfaser Eigenrealisierung entschließt, stellt Vodafone die Anschlussleitungen mittels Glasfaser-Eigenschließung zu den dort aufgeführten Entgelten bereit. Da für diese Anschlusstechnologie Baumaßnahmen erforderlich sind, behält sich Vodafone vor, zu Beginn der Vertragslaufzeit für die betreffenden Standorte vorübergehend eine andere Anschlusstechnologie einzusetzen, bis die per Glasfaser-Eigenschließung herzustellende Anschlussleitung bereitgestellt ist.

3.1.2 Vodafone bzw. ein durch Vodafone beauftragtes Partnerunternehmen installiert im Umkreis von 3 Metern der Eintrittsstelle der Glasfaser in das Gebäude des Kunden einen Hausübergabepunkt (HÜP). Vom Hausübergabepunkt steht eine Glasfaserleitung mit 20 Metern Länge zur Verfügung, an die der vom Produkt vorgegebene Netzabschluss des Produkts in unmittelbarer Nähe im gleichen Raum installiert wird. Die Leistungsbeschreibung des Produkts und damit verbundene weitere Bedingungen sind zu beachten. Wünscht der Kunde den Netzabschluss nicht in unmittelbarer Nähe zum Hausübergabepunkt, so ist der Kunde verpflichtet, Leerrohre für das Verlegen der Glasfaser

vom Hausübergabepunkt zum gewünschten Ort des Netzabschlusses mit einer maximalen Länge von 20 Metern (Inhouse-Verkabelung) zur Verfügung zu stellen. Die Inhouse-Verkabelung ist kein Leistungsbestandteil der Vodafone; die Kosten hierfür trägt der Kunde. Hierbei ist ein PVC-Rohr oder Stangenrohr mit einem Innendurchmesser von mind. 17,4 mm mit einer glatten Innenseite zur zuglastfreien Verlegung der Glasfaser zu verwenden. Abbiegungen müssen einen Biegeradius von minimal 60 mm einhalten und dürfen nur frei verlegt werden (keine Verwendung von Rohrbögen). Der Hausübergabepunkt wird bei einer Ortsbegehung in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt.

3.1.3 Das Glasfaserkabel und die notwendige Netztechnik verbleiben im Eigentum von Vodafone. Die Erschließung erfolgt direkt ohne Nutzung von Leitungswegen Dritter. Für die Netztechnik stellt der Kunde am Standort die notwendige infrastrukturelle Versorgung (ausreichende Stromzufuhr, Beleuchtung und Klimatisierung, sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung), sowie die Zutrittsmöglichkeiten für Installationen und im Entstörungsfall, gemäß Ziffer 8.1 der AGB unentgeltlich zur Verfügung.

3.1.4 Sollte sich nach Vertragsabschluss die Erforderlichkeit von bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Baumaßnahmen für die Eigenrealisierung einzelner Standorte mit Glasfaser herausstellen, behält sich Vodafone vor, für die Realisierung der von diesen Maßnahmen / Kosten betroffenen Standorte eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Kunden zu fordern. Vodafone teilt dem Kunden in der Aufforderung die anfallenden Kosten mit und weist auf gesonderte Aufforderung die Höhe der Kosten nach. Gibt der Kunde die Kostenübernahmeerklärung nicht ab, entfällt die Leistungsverpflichtung für Vodafone für die betroffenen Standorte, und beide Parteien sind zur Kündigung des Vertrags in Bezug auf diese Standorte berechtigt.

3.1.5 Entstehen Vodafone während der Implementierung oder der Vertragslaufzeit durch nicht von Vodafone verursachte Bedingungen Kosten für die Umplanung oder Umverlegung des Glasfaserkabels, werden diese dem Kunden nach Aufwand weiterberechnet. Die Höhe der zu erwartenden Kosten wird dem Kunden vor der Umplanung / Umverlegung angezeigt. Der Kunde erhält in diesem Fall das Recht, die Leistungen für den betroffenen Standort innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kostenanzeige außerordentlich zu kündigen. Sofern der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, erfolgt ein Rückbau des Glasfaserkabels sowie der notwendigen Netztechnik nur auf gesonderte Anforderung des Kunden. In diesem Fall ist Vodafone berechtigt, ggf. entstehende Kosten für den Rückbau gegen Nachweis in Rechnung zu stellen.

3.1.6 Wechsel der Kunde den Standort im Rahmen eines Umzugs, gelten die Regelungen der Leistungsbeschreibungen zu den jeweiligen Produkten zu Umzügen sowie die in den Preislisten der jeweiligen Produkte ausgewiesenen Kosten für Umzüge nur bei einem Umzug des Kunden an einen Standort mit vorhandener und betriebsbereiter Glasfaseranbindung im Eigentum von Vodafone. Umzüge an Standorte ohne bestehende Glasfaseranbindung oder an durch Mietleitungen von Dritten erschlossene Standorte sind nur nach Abschluss einer gesonderten Vereinbarung möglich.

3.2 Anschlusstechnologie Mietleitung (LL)

3.2.1 Für die Realisierung von Anbindungen an den im Auftrag genannten Standorten, für die es dort vorgesehen ist oder für die Vodafone sich gemäß vorstehender Ziffer 2.2 für eine Anbindung mittels Mietleitung entschließt, stellt Vodafone die Anschlussleitungen mittels Mietleitung zu den dort vereinbarten Entgelten zur Verfügung.

3.2.2 Sofern die beauftragten Anschlussleitungen bestehende Anschlussleitungen ersetzen, so werden die jeweiligen Einrichtungsentgelte der bisher genutzten Anschlussleitungen mit dem Tag der kaufmännischen Aktivierung der neuen Anschlussleitungen als Einmalbetrag in Rechnung gestellt. Der Einmalbetrag errechnet sich dabei aus der Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrags multipliziert mit der monatlichen Umlage.

3.2.3 Die vereinbarten Preise gelten unter der Voraussetzung, dass für die Realisierung der Anschlüsse weder eigene Baumaßnahmen noch Leitungsverlegung von Vodafone erforderlich werden noch Baukostenzuschüsse an Vorlieferanten zu entrichten sind. Sollte sich nach Vertragsabschluss trotz sorgfältiger Vorprüfung die Erforderlichkeit von Kapazitätserweiterungen im Vodafone-Netz herausstellen oder von Vorlieferanten Baukostenzuschüsse gefordert werden, behält sich Vodafone vor, für die Realisierung der von diesen Maßnahmen / Kosten betroffenen Anschlüsse eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Kunden zu fordern. Vodafone teilt dem Kunden in der Aufforderung die anfallenden Kosten mit und weist auf gesonderte Aufforderung die Höhe der Kosten nach. Gibt der Kunde diese Erklärung nicht ab, entfällt die Leistungsverpflichtung für Vodafone für die betroffenen Standorte, und beide Parteien sind zur Kündigung des

Vertrags in Bezug auf diese Standorte berechtigt.

3.3 Anschlusstechnologie Richtfunk Eigenschließung (WLL)

3.3.1 Für die Realisierung von Anbindungen an den in der Anlage „Preis- und Standortliste“ zum Auftrag genannten Standorten, für die es dort vorgesehen ist oder für die Vodafone sich gemäß vorstehender Ziffer 2.2 für eine Anbindung mittels Richtfunk-Eigenschließung entschließt, stellt Vodafone die Anschlussleitungen mittels Richtfunk-Eigenschließung zu den dort aufgeführten Entgelten bereit.

3.3.2 Für die Netztechnik stellt der Kunde an den Standorten die notwendige infrastrukturelle Versorgung (ausreichender Stromzufuhr, Beleuchtung und Klimatisierung, sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung), sowie die Zutrittsmöglichkeiten für Installationen und im Entstörungsfall, gemäß Ziffer 8.1 der AGB unentgeltlich zur Verfügung. Die Vodafone-Wireless-Local-Loop(WLL)-Kabel und die notwendige Netztechnik verbleiben im Eigentum von Vodafone.

3.4 Anschlusstechnologie Teilnehmeranschlussleitung (TAL)

3.4.1 Für die Realisierung von Anbindungen an den im Auftrag genannten Standorten, für die es dort vorgesehen ist oder für die Vodafone sich gemäß vorstehender Ziffer 2.2 für eine Anbindung mittels Teilnehmeranschlussleitung (TAL) entschließt, stellt Vodafone die Anschlussleitungen mittels Teilnehmeranschlussleitung (TAL) zu den dort aufgeführten Entgelten bereit.

3.4.2 Sollte aufgrund Nichtverfügbarkeit einer TAL die Realisierung eines geplanten Produktes/ Dienstes nicht möglich sein, hat der Kunde keinen Anspruch auf Realisierung der Anbindung an dem betroffenen Standort über eine der anderen von diesen BGB erfassten Anschlusstechnologien zum gleichen Preis. Anfallende Mietleitungskosten der Anschlussleitung bei einem Produktwechsel auf eine „Basic-Produktvariante“ werden dem Kunden weiterberechnet.

Vodafone teilt dem Kunden im Rahmen des Produktwechsels die anfallenden Kosten mit und weist auf gesonderte Aufforderung die Höhe der Kosten nach. Gibt der Kunde keine Erklärung ab, diese Kosten zu übernehmen, entfällt die Leistungsverpflichtung für Vodafone für die betroffenen Standorte, und beide Parteien sind zur Kündigung des Vertrags in Bezug auf diese Standorte berechtigt.

3.5 Anschlusstechnologie Koaxialkabelanschluss Eigenschließung (Cable)

3.5.1 Für die Realisierung von Anbindungen an den in der Anlage „Preis- und Standortliste“ zum Auftrag genannten Standorten, für die es dort vorgesehen ist oder für die Vodafone sich gemäß vorstehender Ziffer 2.2 für eine Anbindung mittels Kabelanschluss entschließt, stellt Vodafone die Anschlussleitungen mittels Koaxialkabelanschlüssen der Vodafone GmbH oder der mit ihr verbundenen Unternehmen (Vodafone Kabel Deutschland GmbH und Vodafone West GmbH) per Eigenschließung zu den dort aufgeführten Entgelten bereit. Da für diese Anschlusstechnologie Baumaßnahmen erforderlich sein können, behält sich Vodafone vor, zu Beginn der Vertragslaufzeit für die betreffenden Standorte vorübergehend eine andere Anschlusstechnologie einzusetzen, bis die per Koaxialkabel-Eigenschließung herzustellende Anschlussleitung bereitgestellt ist.

3.5.2 Vodafone und der Kunde besprechen im Rahmen einer Vorortbegehung die Installation des Koaxialkabels bis in den Hausübergabepunkt (HÜP). Vodafone oder ein durch Vodafone beauftragtes Partnerunternehmen installiert im Umkreis von 3 Metern der Eintrittsstelle des Koaxialkabels in das Gebäude des Kunden einen HÜP. Bauliche Leistungen werden im Rahmen der Bereitstellung eines rückkanalfähigen Breitband-Kabelanschlusses erbracht und bestehen aus der Installation eines Infrastrukturpunktes inkl. rückkanalfähigem Verstärker, einer Nachverkabelung (in der Regel bis zu 25 Meter Kabellänge) zum Geschäftsraum, dem Anbringen eines Potentialausgleiches und Setzen einer Multimedia-Dose. Wandstemmaarbeiten, Mauerdurchbrüche sowie Brandschutzmaßnahmen sind nicht im Leistungsumfang enthalten und werden, auf Basis eines gesonderten Angebotes, zusätzlich berechnet.

3.5.3 Das Koaxialkabel und die notwendige Netztechnik verbleiben im Eigentum von Vodafone / des mit Vodafone verbundenen Unternehmens. Die Erschließung erfolgt direkt ohne Nutzung von Leitungswegen Dritter. Für die Netztechnik stellt der Kunde am Standort die notwendige infrastrukturelle Versorgung (ausreichende Stromzufuhr, Beleuchtung und Klimatisierung, sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung), sowie die Zutrittsmöglichkeiten für Installationen und im Entstörungsfall, gemäß Ziffer 8.1 der AGB unentgeltlich zur Verfügung.

3.5.4 Sollte sich nach Vertragsabschluss die Erforderlichkeit von bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Baumaßnahmen für die Realisierung einzelner

Standorte mittels Koaxialkabel herausstellen, behält sich Vodafone vor, für die Realisierung der von diesen Maßnahmen / Kosten betroffenen Standorte eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Kunden zu fordern. Vodafone teilt dem Kunden in der Aufforderung die anfallenden Kosten mit und weist auf gesonderte Aufforderung die Höhe der Kosten nach. Gibt der Kunde die Kostenübernahmeerklärung nicht ab, entfällt die Leistungsverpflichtung für Vodafone für die betroffenen Standorte, und beide Parteien sind zur Kündigung des Vertrags in Bezug auf diese Standorte berechtigt.

3.5.5 Entstehen Vodafone während der Implementierung oder der Vertragslaufzeit durch nicht von Vodafone verursachte Bedingungen Kosten für die Umplanung oder Umverlegung des Koaxialkabels, werden diese dem Kunden nach Aufwand weiterberechnet. Die Höhe der zu erwartenden Kosten wird dem Kunden vor der Umplanung / Umverlegung angezeigt. Der Kunde erhält in diesem Fall das Recht, die Leistungen für den betroffenen Standort innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kostenanzeige außerordentlich zu kündigen. Sofern der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, erfolgt ein Rückbau des Koaxialkabels sowie der notwendigen Netztechnik nur auf gesonderte Anforderung des Kunden. In diesem Fall ist Vodafone berechtigt, ggf. entstehende Kosten für den Rückbau gegen Nachweis in Rechnung zu stellen.

3.5.6 Sollte der Kunde den Standort zukünftig durch einen Umzug wechseln, gelten abweichend zu den im jeweiligen Produkt im Rahmen der Leistungsbeschreibung und Preisliste festgelegten Regelungen und Preisen für den Umzug folgende Sonderregelungen: Die in den Produkten definierten Umzugsregeln und Umzugskostenregelungen gelten nur bei einem Umzug des Kunden an einen Standort mit vorhandener und betriebsbereiter Koaxialanbindung im Eigentum von Vodafone. Umzüge von Produkten an Standorte ohne bestehende Koaxialanbindung oder an durch Mietleitungen von Dritten erschlossene Standorte bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Alle weiteren Regelungen des jeweiligen Produkts behalten ihre Gültigkeit.

4. Übergreifende Bestimmungen für alle Anslusstechnologien

4.1 Inhouseverkabelung / Brandschottungen
Zusätzlich notwendige Leistungen für Inhouseverkabelung und Brandschottungen am Kundenstandort sind nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Vodafone. Diese Leistungen müssen vom Kunden bei Bedarf separat kostenpflichtig beauftragt werden.

I. Hinweise für alle Geschäftskunden

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Daten vertraulich behandelt werden, erläutern wir die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, und die Vodafone Deutschland GmbH, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring, als Verantwortliche für die Datenverarbeitung (nachfolgend „wir“ oder „Vodafone“), welche Arten von personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und wie der Umgang mit diesen Daten geregelt ist. Wenn wir Ihnen Telekommunikationsdienste, wie bspw. Internet- und Telefonprodukte bereitstellen, stützen wir uns beim Umgang mit Ihren und den personenbezogenen Daten der Nutzer insbesondere auf §§ 95 - 100 Telekommunikationsgesetz (TKG), sowie Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wenn wir Ihnen Produkte anbieten, die wir als Auftragsverarbeiter erbringen, gelten für die personenbezogenen Daten, die wir in Ihrem Auftrag verarbeiten, die Regelungen der jeweiligen, produktspezifischen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Sie und die Nutzer unserer Dienste finden diese Datenschutzhinweise jederzeit online unter www.vodafone.de/datenschutz.

2. Vertragsdaten

Bei allen Arten von Verträgen, die wir mit Ihnen schließen, verarbeiten wir Ihre Vertragsdaten. Vertragsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung unseres gemeinsamen Vertrags erforderlich sind. Das sind z.B. Ihre Kontaktdaten oder die unserer Ansprechpartner bei Ihnen, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Ihre Vertragsdaten löschen wir nach Vertragsende, sofern nicht das Gesetz verlangt, dass wir sie z.B. für Wirtschaftsprüfungen noch aufbewahren. Die Archivierung kann bis zu 10 Jahre dauern und beginnt am Ende des Jahres, das auf das Vertragsende folgt. Danach löschen wir Ihre Daten endgültig. In der Zwischenzeit schränken wir die Zugriffsmöglichkeiten stark ein. So können nur noch ganz wenige Mitarbeiter darauf zugreifen, wenn es nötig wird.

3. Datenverarbeitung im Konzern

Die Vodafone GmbH und die Vodafone Deutschland GmbH (Adressen siehe Ziffer I.1.) tauschen Ihre Vertragsdaten mit der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, der Vodafone BW GmbH und der Vodafone NRW GmbH, alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (alle vorgenannten Unternehmen zusammen „Vodafone-Unternehmen“ genannt) aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Die Vodafone-Unternehmen werden Sie mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die Sie entweder Ihre Einwilligung erteilt haben oder die gesetzlich erlaubt sind, solange Sie dem nicht widersprochen haben. Darüber hinaus tauschen die Vodafone-Unternehmen Ihre Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte für Sie zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Ihre Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch sind Personen hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatzinfos. Dafür ersetzen wir beispielsweise Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen; bei einem Widerspruch gegen gemeinsame Analysen jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

4. Übermittlung ins Ausland

Sofern wir vertraglich mit Ihnen keine abweichenden Regelungen getroffen haben, speichern wir Ihre Vertragsdaten in der Europäischen Union und in Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z.B. Verkehrsdaten, nur in Deutschland. Mit Vertragspartnern außerhalb des EU-Raums, die Zugriff auf Ihre Daten haben können, arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Vertragspartners angemessen ist.

5. Ihre Datenschutzrechte

a. Auskunft einholen, Daten berichtigen und löschen
Sie wollen wissen, welche Daten wir über Sie speichern? Sie fragen sich, wofür wir Ihre persönlichen Daten nutzen oder woher wir sie haben? Sprechen Sie uns an. Ihre Fragen beantworten wir gern. Ihre Daten haben sich geändert? Geben Sie uns Bescheid. Wir erteilen Ihnen die gewünschten Auskünfte. Oder es hat sich ein Fehler in Ihre Kundendaten eingeschlichen? Wir ändern das für Sie. Sie wollen persönliche Daten löschen lassen? Sagen Sie uns, um welche Angaben es genau geht. Wir löschen dann alle Daten, für die wir keinen Speichergrund mehr haben.

b. Werbung widersprechen

Wir nutzen als Ihr Vertragspartner Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse, um Ihnen per Messenger, SMS, MMS und E-Mail Infos zur Beratung, Marktforschung und zur Werbung für eigene ähnliche Angebote zu schicken. Rechtsgrundlage hierfür ist § 95 Absatz 2 Satz 2 TKG. Sie können der Nutzung Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit widersprechen.

c. Newsletter abbestellen

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, können Sie ihn direkt über einen Link am Ende des Newsletters abbestellen.

6. Ihr Datenschutz-Kontakt

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten wenden. Datenschutzbeauftragter der Vodafone GmbH: Dr. Dirk Herkströter
Datenschutzbeauftragte der Vodafone Deutschland GmbH: Dr. Anastasia Meletiadou
Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@vodafone.com
www.vodafone.de/datenschutz
Sollten wir Ihr Datenschutz-Anliegen nicht klären können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.
Für Datenschutz-Fragen rund um Telekommunikation: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstr. 30, 53117 Bonn
Für Datenschutz-Fragen rund um unseren Webauftritt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Für sonstige Datenschutz-Fragen zur Vodafone Deutschland GmbH: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach

II. Telefon- oder Internet-Vertrag

Wenn Sie einen Internet- oder Telefon-Vertrag mit uns geschlossen haben, gelten ergänzend die folgenden Datenschutzhinweise.

1. Verkehrs- und Standortdaten

Zur Erbringung unserer Internet- und Telefondienste verarbeiten wir Ihre Verkehrsdaten. Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes verarbeitet werden, wie z.B. Beginn und Ende einer Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommene Telekommunikationsdienstleistungen sowie bei Mobilfunkverbindungen Ihren Standort. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von Vodafone nicht gespeichert. Verkehrs- und Standortdaten löschen wir direkt nach Ablauf der Speicherfristen; Internet-Verkehrsdaten löschen wir spätestens nach 7 Tagen. Ihre Telefon-Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für die Abrechnung nicht mehr relevant sind und spätestens 3 Monate nach Rechnungsversand.

2. Einzelverbindungsanzeige

Sie können für zukünftige Abrechnungszeiträume wählen, ob Sie für die entgeltpflichtigen Verbindungen einen Einzelverbindungsanzeige (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, gilt folgendes:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlägen in Betrieben und Behörden ist die schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.
- Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltpflichtigen Verbindungen dient, werden die einem Pauschalentgelt unterfallenden Verbindungen (z.B. bei Abrechnung nach Flatrate-Tarifen) nicht im EVN aufgeführt. Ihren Einzelverbindungsanzeige löschen wir spätestens 6 Monaten nach Rechnungsversand.

3. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann Vodafone die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer (Zustimmung erforderlich) in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Vodafone darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber Vodafone können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

4. Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von Vodafone oder durch Dritte – z.B. über eine Telefonauskunft – erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“) mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

5. Anzeige der Rufnummer

Der Vodafone-Anschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeig-

netes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

III. Hinweise zu Verträgen, vor deren Abschluss wir eine Bonitätsprüfung durchführen

Wenn wir für das von Ihnen bestellte Produkt eine Bonitätsprüfung durchführen, gelten ergänzend die folgenden Datenschutzhinweise.

1. SCHUFA-Prüfung

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Vodafone GmbH sowie der Vodafone Deutschland GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

2. Prüfung von CRIFBÜRGEL

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten zur Beantragung, Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten zu nicht vertragsgemäßem Verhalten oder betrügerischem Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Vodafone GmbH sowie der Vodafone Deutschland GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIF Bürgel GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern für diese ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF Bürgel GmbH können online unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz eingesehen werden.

3. Prüfung von Infocore

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infocore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S.d. Art. 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.